

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – gemeinschaftliches Mittagessen in Schule/ Hort oder Kindertageseinrichtung –

Angaben zum Erziehungsberechtigten bzw. zum volljährigen Antragsteller

Vor- und Nachname

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Telefon (freiwillige Angabe)

Angaben zum Leistungsberechtigten

Ich/Wir erhalte/n zurzeit folgende Leistungen: (Kopie des jeweiligen aktuellen Leistungsbescheides bitte beifügen)

SGB II (Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld)
SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt/ Sozialhilfe)
Asylbewerberleistungsgesetz

Wohngeld
Kinderzuschlag

Name der Schule/Kindertageseinrichtung

Persönliche Daten meines Kindes, für welches die oben genannte Leistung beantragt wird
(bitte je Kind einen Antrag stellen)

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

--	--

Die Übernahme der Kosten für die Teilnahme am Mittagessen in

Schule/Einrichtung

Sonstiges (z. B. Hort)

an

4 Tagen/Woche

5 Tagen/Woche

oder ____ Tagen/Woche

wird beantragt.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Bei unrichtigen Angaben werden Leistungen zurückgefordert.

(Ort/Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bzw. Antragsteller/in)

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird und keine Ausbildungsvergütung erhalten wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind oder welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in Schule / Hort oder Kindertageseinrichtung:**

Bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung werden die entstehenden Mehraufwendungen berücksichtigt für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird. Für Schülerinnen und Schüler gilt dies unter der Voraussetzung, dass die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird. Reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen in der Woche das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass das Kind regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.